

Vorlage Nr. 20/0063

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	17.02.2020	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	19.02.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit (IKZ Schwarzarbeit)

hier: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und weiterer Aufgaben nach der Handwerksordnung von der Stadt Gladbeck durch die Stadt Herten

Begründung:

1. Sachverhalt:

Aufgrund der sozialschädlichen Auswirkungen von Schwarzarbeit (Verluste bei Steuern und Sozialabgaben) und der Bedrohung von örtlich ansässigen legal wirtschaftenden Betrieben stellt die Bekämpfung der Schwarzarbeit eine bedeutende Aufgabe dar, die als Teil einer aktiven Wirtschaftsförderung verstanden werden muss.

Durch Schwarzarbeit illegal erworbene Wettbewerbsvorteile verursachen Wettbewerbsverzerrungen und gefährden sowohl sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze der Betriebe in der Region als auch deren Existenz. Um wirksam und mit der notwendigen Fachkompetenz den vorgenannten Umständen begegnen zu können, wurden im Rahmen zweier öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die notwendigen Ressourcen gebündelt. Die Stadt Recklinghausen übernahm von den kreisangehörigen Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop (Ostvest) die Aufgabenerledigung im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung. Die Zuständigkeit der Städte Dorsten, Marl und Gladbeck (Westvest) ist auf die Stadt Herten übertragen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden zunächst für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.01.2021 abgeschlossen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es ist vereinbart worden, nach zwei Jahren (01.02.2020) über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit zu entscheiden.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Verwaltung ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herten über die Übertragung der Aufgaben der Bekämpfung der Schwarzarbeit abzuschließen (Drucksache-Nr. 16/0179).

Wegen der Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Sowohl der Stadt Recklinghausen als auch der Stadt Herten stehen jeweils 1,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Seit dem 01.02.2018 haben Team 1 (Recklinghausen) und Team 2 (Herten) offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen. Aufgrund notwendig gewordener Bemühungen bei der Personalgewinnung erlangten beide Teams erst ab Mitte 2018 die geplante Personalstärke von 1,5 Stellen. Für die insgesamt benötigten 3 Stellen wurden Personal- und Arbeitsplatzkosten nach KGSt-Vorgaben in Höhe von 266.700 € pro Jahr ermittelt, die den Städten Herten und Recklinghausen jährlich durch die Aufgabenwahrnehmung gemeinsam entstehen. Dieser Aufwand ist jährlich auf Grundlage eines allen kreisangehörigen Städten bekannten Verteilerschlüssels von den übrigen Städten zu erstatten. Vorgenannter Aufwand wird durch die kassenwirksamen Bußgelder des jeweiligen Haushaltsjahres vermindert. Ziel war und ist es auch zukünftig, die Aufwände und Erträge der EGS ausgeglichen d. h. kostendeckend darzustellen.

Aufgrund der Länge und Komplexität der durchzuführenden Bußgeldverfahren, der oftmals durch die zuständige Gerichtsbarkeit verlangten einzuräumenden Zahlungserleichterungen für die Betroffenen sowie mangelnder Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit der betroffenen juristischen und natürlichen Personen, konnte in den vergangenen knapp zwei Jahren noch keine Kostendeckung erreicht werden.

Dennoch ist ein positiver Trend hinsichtlich Anzahl und Höhe der bestandskräftigen Bußgeldbescheide seit Arbeitsaufnahme zu verzeichnen, der ebenfalls eine positive fiskalische Entwicklung nach sich zieht. Im **Berichtsjahr 2018** wurden rechtskräftige **Bußgelder** in Höhe von insgesamt **120.306,59 Euro** verhängt. Der hierbei von den Teams 1 und 2 aufgedeckte **wirtschaftliche Schaden** lag noch einmal wesentlich höher und belief sich auf **2.454.313,20 Mio. Euro**.

Die Kassenwirksamkeit der Bußgelder betrug im Jahr 2018 jedoch lediglich knapp 10 %. Gründe hierfür wurden bereits oben benannt.

Im **Berichtsjahr 2019** wurden bis zum **Stichtag 30.09.2019** rechtskräftige **Bußgelder** in Höhe von insgesamt **188.510,00 Euro** verhängt. Der hierbei von den Teams aufgedeckte **wirtschaftliche Schaden** beträgt mit Stand 30.09.2019 bisher **2.782.711,22 Euro**.

Die durch die Tätigkeit aufgedeckten **wirtschaftlichen Schäden beliefen sich für die Jahre 2018 und 2019 für den Kreis Recklinghausen daher auf rund 5,23 Mio. Euro**.

Die Kassenwirksamkeit zum Stichtag 30.09.2019 betrug ca. 22 %, so dass im Vergleich zum Jahr 2018 eine deutliche Steigerung der rechtskräftigen Bußgelder und des aufgedeckten wirtschaftlichen Schadens zu verzeichnen ist. Trotz dieser deutlichen Steigerung bei den rechtskräftigen Bußgeldern sowie dem aufgedeckten wirtschaftlichen Schaden kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig keine vollumfängliche Kostendeckung erreicht werden kann.

Die von den Städten Recklinghausen und Herten in der Vergangenheit geleistete Arbeit, wurde sowohl vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes NRW als auch der zuständigen Handwerkskammer äußerst positiv bewertet und gewürdigt.

2. Erweiterung des Aufgabenkreises

Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit sollte daher fortgeführt sowie auch erweitert werden. Aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten bei der praktischen Bekämpfung von Schwarzarbeit kommen die Städte Recklinghausen und Herten zu der Überzeugung, dass die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Aufgabenübertragung erweitert werden müssen, um effizient und umfassend aus einer Hand Schwarzarbeitsbekämpfung zu betreiben. So sollen weitere Tatbestände nach dem Schwarzarbeitsgesetz und der Handwerksordnung in den Tätigkeitsbereich übernommen werden. Durch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten ist mit erhöhten Bußgelderträgen zu rechnen, die sich positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken würden. Zudem steht zu erwarten, dass sich die aufgedeckten wirtschaftlichen Schäden, die seit 2018 berichtspflichtig an das MWIDE zu melden sind, ebenfalls erhöhen werden.

Personalmehrbedarfe und die damit verbundenen Aufwände ergäben sich aus einer Aufgabenerweiterung nicht. Die Großen kreisangehörigen Städte und der Kreis Recklinghausen würden zudem um vorgenannte Aufgaben entlastet. Entsprechende Personalbedarfe müssten nicht aufgebaut bzw. könnten anderweitig genutzt werden.

3. Vorberatungen

Vertreter der örtlichen Ordnungsbehörden und der Kreisordnungsbehörde haben die Themen in einer Besprechung am 10.10.2019 erörtert. Die Fachebene befürwortet geschlossen die geschilderte Vorgehensweise.

Darüber hinaus wurde die Thematik in der HVB-Konferenz am 07.11.2019 besprochen.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben sich ebenfalls für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit über den 31.01.2021 hinaus ausgesprochen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll für weitere drei Jahre abgeschlossen werden und sich automatisch jeweils wieder um weitere drei Jahre verlängern, wenn nicht eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr die Vereinbarung kündigt.

Des Weiteren sollen die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum 01.02.2021 um weitere Tatbestände nach dem Schwarzarbeitsgesetz und der Handwerksordnung ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	10.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	29.550
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck ermächtigt die Verwaltung, die in der Anlage beigefügte und um Aufgaben nach der Handwerksordnung ergänzte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herten ab dem 01.02.2021 abzuschließen und somit die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit fortzuführen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: